



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena</b>	<b>26</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung)</b>	<b>28</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>28</b>
Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2023/Wahl des Abschlussprüfers 2024	28
Konzernabschluss Stadtwerke Jena GmbH 2023	29
Vertrag über die Zahlung eines Zuschusses der Stadt Jena an die Stadtwerke Jena GmbH für das Geschäftsjahr 2024	29
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>30</b>
Ausschusssitzungen	30
Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena	30
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>32</b>
Maßnahme zur Förderung von schwer erreichbarer junger Menschen - "Jugendanlaufstelle agito 2.0"	32
Ersatzneubau der Brücke im Zuge des Forstweges über die Anlagen der DB AG in Jena	32

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Januar 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Januar 2025)

# Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena

Auf Grund des § 6a Abs. 5a, 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310,919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. I 2024 I Nr. 233 3044), des § 1 Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (ThürStVRZustÜV) vom 13. Februar 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.04.2023 (GVBl. S. 176) und § 19 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) , erlässt die Stadt Jena folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, nachfolgend Parkgebührenordnung genannt.

## § 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Jena werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe des §4 festgesetzt.

(3) Die kleinste Zahleinheit beträgt 0,05 Euro (ab 5 Cent Münze).

(4) Das Stadtgebiet gliedert sich in drei Parkgebührenzonen. Die Zonen sind im Einzelnen aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

### Parkzone 1

Äußere Umgrenzung: Straße des „17. Juni“, Fürstengraben, Lutherplatz, Am Anger, Am Eisenbahndamm, Knebelstraße, Ebertstraße, Ernst-Haeckel-Straße, Carl-Zeiß-Platz, Carl-Zeiß-Straße, Krautgasse, Quergasse, Wagnergasse, Am Steiger bis Straße des 17. Juni

### Parkzone 2

Äußere Umgrenzung: Nollendorfer Straße, Alte Wiesenstraße, Am Gries, Wenigenjenaer Ufer, Camsdorfer Ufer, Wöllnitzer Straße, Jenertal, Seidelstraße, An der Brauerei, Bahnlinie Weimar-Gera einschl. Bahnhof Jena West / Westseite, Katharinenstraße, Ebertstraße, Beethovenstraße, Anschluss an Nollendorfer Straße

### Parkzone 3

Übriges Stadtgebiet außer Parkzonen 1 und 2

## § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

## § 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

## § 4 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich der Parkzone 1 3,00 €/Stunde.
- (2) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich der Parkzone 2 1,50 €/Stunde.
- (3) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich der Parkzone 3 0,75 €/Stunde.
- (4) Die maximale Parkgebühr auf den Parkplätzen „Seidelparkplatz“, „Wiesenstraße“ und „Am Gries“ beträgt 4,50 €/Tag.

## § 5 Gebühren bei Großveranstaltungen

Hier findet die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57, genauer die Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) laufende Nummer 38 Anwendung.

## § 6 Gebühren für Bewohnerparkausweise

(1) Die Gebühren für Bewohnerparkausweise betragen einheitlich 120,00 € / Jahr.

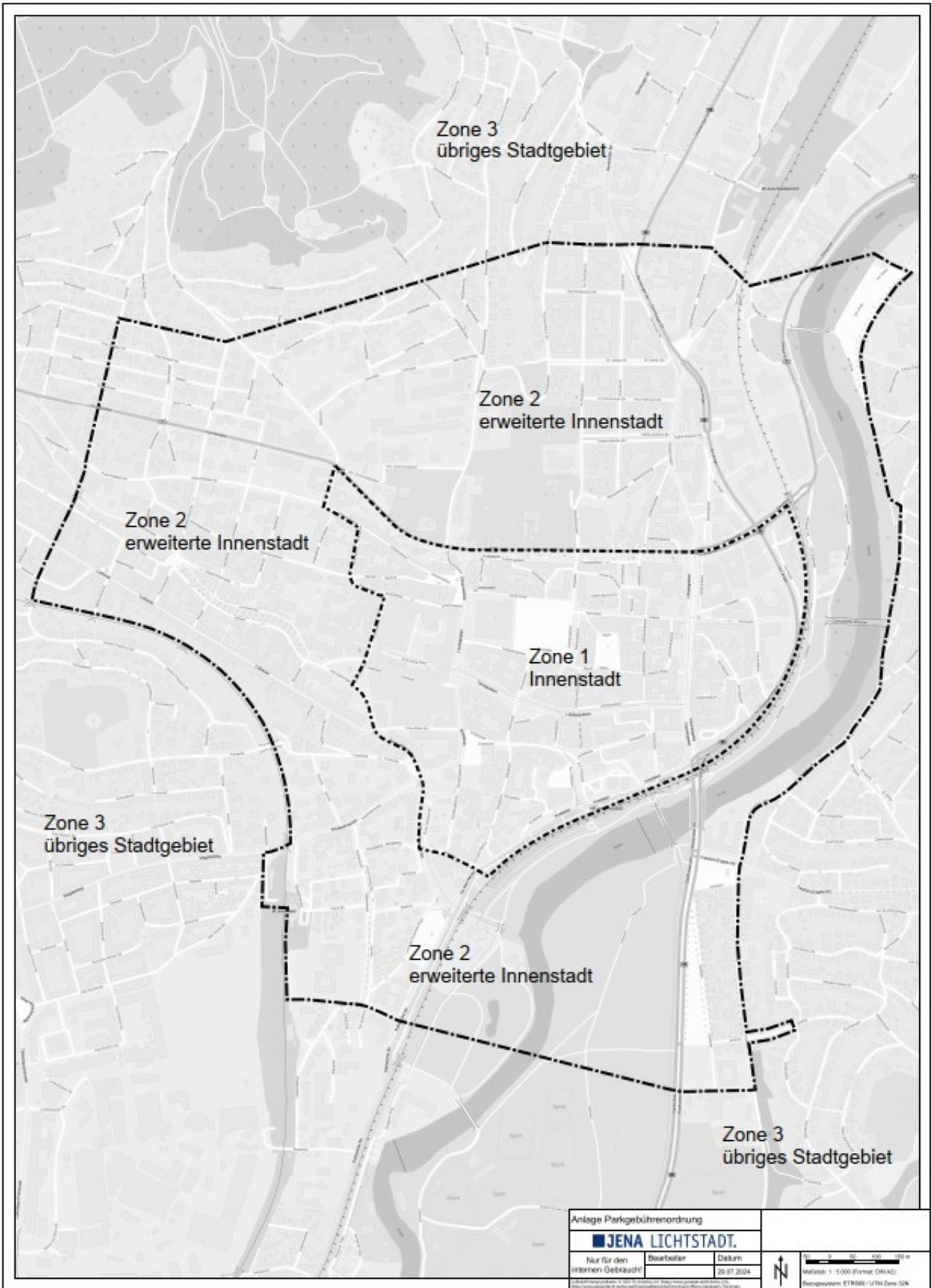
## § 7 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 08.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/13 vom 05.09.2013/21 vom 16.12.2021, S. 402, außer Kraft.

Jena, den 13.01.2024

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



## Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 284) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofssatzung) vom 15.11.2017 (Amtsblatt Nr. 49/17 vom 07.12.2017, S. 376, berichtigt im Amtsblatt Nr. 1/18 vom 04.01.2018, S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2021 (Amtsblatt Nr. 49/21 vom 09.12.2021, S. 379) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Für die Anzeige nach Absatz 3 Buchstabe c gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) **in Verbindung mit §§ 71a bis 71e Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

2. § 7 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) **in Verbindung mit §§ 71a bis 71e Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 13.01.2024

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2023/Wahl des Abschlussprüfers 2024

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0027-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BBH AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 fest.
3. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 124.280,59 € (Plan: -93 T€) ab.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 GmbH erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.
5. Die Gesellschafterin wählt die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

### Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 124.280,59 € (Vorjahr: -63 T€; Plan: -93 T€) ab.

Das positive Ergebnis resultiert daraus, dass im Jahr 2023 Straßenflächen in Lobeda Süd an den Kommunalservice Jena verkauft und die damit in Zusammenhang stehende Rückstellung für ausstehende Erschließungskosten vollständig ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Es wurde zwischen beiden Parteien vertraglich vereinbart, dass gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 130 T€ seitens der JenA4 keine weiteren Verpflichtungen für noch ausstehende Erschließungsmaßnahmen der übergebenen Straßen bestehen. Im Vorjahr bestanden hierfür 287 T€ an Rückstellungen.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 11 T€ auf 2.239 T€ verringert.

Die BBH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke und der Rückstellungen sowie die Umsatzrealisierung.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung vom 18.06.2024 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die BBH AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 zu wählen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

## Konzernabschluss Stadtwerke Jena GmbH 2023

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0027-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023 wird gebilligt.

#### Begründung:

Die SWJ ist eine 100 %ige kommunale Gesellschaft der Stadt Jena und als Beteiligungsholding für viele städtische Unternehmen der Daseinsvorsorge sowie für fiskalisierte Gesellschaften tätig. Der Unternehmensverbund SWJ wird durch insgesamt 24 vollkonsolidierte Unternehmen repräsentiert, die in den Segmenten Energie, Mobilität, Wohnen, Freizeit und Services tätig sind und im Wesentlichen Infrastruktur-Dienstleistungen erbringen.

Aufgrund des Überschreitens der in § 293 HGB genannten Größenkriterien ist die Muttergesellschaft, die SWJ, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen.

Das Konzernergebnis – und somit Chancen und Risiken – der Stadtwerke Jena GmbH Gruppe ist zudem stark von den Ergebnissen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst. So weist vor allem die Jenaer Nahverkehr GmbH, die mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Jena betraut ist, durch die Investitionen in neue Straßenbahnfahrzeuge und den damit im Zusammenhang stehenden Struktur Anpassungsmaßnahmen einen ungeplanten Verlust aus. Ebenfalls weist die Jenaer Bädergesellschaft ein Defizit aus. Im Rahmen des Konzernabschlusses werden die Verluste überwiegend durch die Gewinne der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH sowie Jenawohnen GmbH ausgeglichen.

Während im Einzelabschluss der Stadtwerke Jena GmbH die Verbindungen zu den Tochtergesellschaften über die Beteiligungsbuchwerte in der Bilanz berücksichtigt werden, sind im Konzernabschluss der Stadtwerke Jena

GmbH die tatsächlichen Vermögens- und Schuldposten der einzelnen Konzerngesellschaften fiktiv als ein einheitliches Unternehmen dargestellt. Im Konzernabschluss werden nur die nach außen gerichteten Leistungsbeziehungen in die Bilanz und in die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Jena Gruppe eingerechnet. In den Einzelabschlüssen dagegen werden die Konzerngesellschaften untereinander als selbstständig agierende Unternehmen gezeigt. Der Konzernabschluss ist damit die ausschließliche Betrachtung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe als ein fiktiv einheitliches Unternehmen mit seinen Geschäftspartnern und Kunden über alle Geschäftsfelder. Nur der aus dieser Betrachtung resultierende Erfolg steht dem Konzern und damit allen Konzerngesellschaften, unter anderem zur Finanzierung von Investitionen und somit für den Erhalt und die Erweiterung der einzelnen Geschäftsbereiche, zur Verfügung.

Der für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 sowohl für den Einzel- und auch für den Konzernabschluss gewählte Wirtschaftsprüfer, BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahresabschlüsse der operativ tätigen Gesellschaften liegen in allen Fällen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers vor.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

## Vertrag über die Zahlung eines Zuschusses der Stadt Jena an die Stadtwerke Jena GmbH für das Geschäftsjahr 2024

- beschl. am 27.11.2024, Beschl.-Nr. 24/0027-BV

001 Der Vertrag über die Zahlung eines Zuschusses der Stadt Jena an die Stadtwerke Jena GmbH für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1) wird bestätigt.

002 Die Mehraufwendung in Höhe von bis zu 3,9 Mio. € für diesen Zuschuss ist durch Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land für Kreis- und für Gemeindeaufgaben (Sachkonto 41111000, Produkt 61.1.2.0000 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen) zu decken.

#### Begründung:

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) für 2023 wurde noch von einem insgesamt ausgeglichenen Ergebnis für die Jahre 2023 – 2027 ausgegangen. Dieser Wirtschaftsplan wurde Ende 2022 parallel zur Aufstellung des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 erarbeitet und verabschiedet.

Im Zuge der ein Jahr später (Herbst 2023) stattfindenden Wirtschaftsplanung 2024 der SWJ zeigte sich, dass dies nicht mehr darstellbar ist. Vielmehr war in allen Jahren des Planungszeitraums 2024 – 2028 mit negativen Ergebnissen zwischen 1,6 und 4,8 Mio. € zu rechnen, und es war auch keine Tendenz einer Rückkehr zu einer ausgeglichenen Linie vorhanden.

Die Ursachen liegen v.a. in einer exorbitanten Verlustentwicklung bei der Jenaer Nahverkehrs GmbH (JNV), die auf die großen Investitionsmaßnahmen im Straßenbahnbereich und auf die Personalkostensteigerungen nach Tarifabschlüssen zurückgeht. Diese Verluste müssen im Rahmen des steuerlichen Querverbundes in der SWJ im Rahmen des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages zwischen SWJ und JNV übernommen werden.

Aber auch die bisher zur Deckung ausreichenden Jahresüberschüsse der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJP) und der jenawohnen GmbH entwickeln sich schlechter, als dies vor einigen Jahren erwartet wurde. Gründe liegen hier im unsicheren, durch hohe Preise und Preisschwankungen gekennzeichneten Energiemarkt nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, in teils drastischen, inflationsbedingten Steigerungen der Aufwendungen für Material und Bauleistungen, sowie auch dort in Personalkostensteigerungen.

Da diese Faktoren auf absehbare Zeit weiterbestehen werden, wurde zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken vereinbart, dass ein städtischer Zuschuss von durchschnittlich 4 Mio. € jährlich in die Planung 2024 – 2028 eingestellt werden soll. Für 2024 betrug dieser in der Planung der SWJ konkret 3,9 Mio. €.

Weiterhin wurde in der Beschlussvorlage „Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2022+“ (24/2344-BV vom 28.02.2024) durch den Stadtrat beschlossen, dass dieser Betrag um weitere 45 T€ für jeden Monat der Erprobungsphase der auf den Weg gebrachten neuen Nahverkehrsleistungen erhöht werden soll.

Da in 2023 kein städtischer Doppelhaushalt aufzustellen war, wurde die konkrete Abbildung im Haushalt und vertragliche Regelung bisher nicht durch einen Stadtratsbeschluss untersetzt. Dies soll nun geschehen, da sich auch aus dem laufenden Berichtswesen der Stadtwerke Jena GmbH ergibt, dass ohne städtischen Zuschuss tatsächlich ein Jahresfehlbetrag entsteht. Dieser wird, unter Einschluss der ersten Umsetzungsschritte der neuen Nahverkehrsleistungen, bei etwa 3,6 Mio. € liegen, so dass weiterhin von einer Maximalsumme von 3,9 Mio. € ausgegangen werden kann – unbeschadet der vertraglich zu vereinbarenden Spitzabrechnung.

Der Vertrag soll zunächst nur für das Jahr 2024 geschlossen werden, da ab 2025 nötige Zuschussbeträge erst noch im Doppelhaushalt 2025/26 verankert werden müssen.

Im Vertrag soll vereinbart werden, dass der Betrag von 3,9 Mio. € zum 15.12.2024 gezahlt wird. Durch den Mittelnachweis entsprechend § 3 findet eine Spitzabrechnung statt. Wenn die Stadtwerke Jena GmbH ohne städtischen Zuschuss einen geringeren Fehlbetrag

als 3,9 Mio. € ausweisen würde, hat sie den übersteigenden Betrag an die Stadt Jena zurück zu zahlen.

Zu 002

Am 20.12.2023 beschloss der Thüringer Landtag Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie den Landeshaushalt und damit das Finanzvolumen im Kommunalen Finanzausgleich. Die Schlüsselzuweisungen (SZW) für die Stadt Jena in 2024 erhöhten sich aufgrund dessen deutlich: die SZW für Gemeindeaufgaben von geplanten 23,6 auf 25,2 Mio. € und die SZW für Kreisaufgaben von geplanten 52,8 auf 56,6 Mio. €. Damit ist die Deckung über diese Mehrerlöse möglich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

<p>■ JENA LICHTSTADT.</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>28.01.2025, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 03.12.2024</li> <li>3. 19:10 Uhr Bezahlkarte und Arbeitsgelegenheiten, Vorlage: 24/0218-BV</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

### Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, den 29.01.2025 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:* (Beginn: 17:15 Uhr)

5. Bestätigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Stadtrates am 20.03.2024 - öffentlicher Teil -
6. Bestätigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 6. Sitzung des Stadtrates am 19.12.2024 - öffentlicher Teil -
8. Einwohnerfragestunde
9. Fragestunde

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung Mitglieder Beirat Mobilität (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 25/0266-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung Ausschuss für Schule und Sport  
Vorlage: 25/0281-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 2. Entwurf zum Bebauungsplan B-Lo 13 „Möbelhaus 'An der Autobahn'“  
Vorlage: 24/0143-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans B-Is 01 "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel"  
Vorlage: 24/0256-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Veränderungssperre für den Bereich 2. Änderung des Bebauungsplanes B-Is 01 „Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel“  
Vorlage: 24/0257-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2025  
Vorlage: 24/0259-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellplatzsatzung der Stadt Jena  
Vorlage: 24/0261-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege  
Vorlage: 24/0262-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beifügung von Pflichtanlagen zum Haushaltsplan 2025/26 der Stadt Jena (Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 25/0283-BV
19. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Veröffentlichung der Klimastudie (Wiedervorlage vom 21.08.24 TOP 36, 30.10.24 TOP 32, 27.11.24 TOP 28 und 18./19.12.24 TOP 33)  
Vorlage: 24/0063-BV
20. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Aufstellen von Taubenhäusern in Winzerla (Wiedervorlage vom 18.09.24 TOP 28, 30.10.24 TOP 33, 27.11.24 TOP 29 und 18./19.12.24 TOP 34)  
Vorlage: 24/0099-BV
21. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Jenaer Strombilanzkreis aufbauen (Wiedervorlage vom 21.08.24 TOP 40, 30.10.24 TOP 34, 27.11.24 TOP 30 und 18./19.12.24 TOP 35)  
Vorlage: 24/0076-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2019 der Stadt Jena (Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 36, 27.11.24 TOP 31 und 18./19.12.24 TOP 36)
- Vorlage: 24/0112-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2021 der Stadt Jena - Feststellung (Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 37, 27.11.24 TOP 32 und 18./19.12.24 TOP 37)  
Vorlage: 24/0114-BV
24. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Jahresabschluss 2021 der Stadt Jena – Entlastung (Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 38, 27.11.24 TOP 33 und 18./19.12.24 TOP 38)  
Vorlage: 24/0085-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/ Wahl des Abschlussprüfers 2024 (Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 39, 27.11.24 TOP 34 und 18./19.12.24 TOP 39)  
Vorlage: 24/0215-BV
26. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Verzicht auf Anzeigen nach § 265a StGB (Wiedervorlage vom 18.09.24 TOP 30, 27.11.24 TOP 36 und 18./19.12.24 TOP 40)  
Vorlage: 24/0101-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stadtklimakonzept für die Stadt Jena (Wiedervorlage vom 18./19.12.24 TOP 41)  
Vorlage: 24/0130-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena / Wahl des Abschlussprüfers 2024 (Wiedervorlage vom 18./19.12.24 TOP 42)  
Vorlage: 24/0153-BV
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur) / Wahl des Abschlussprüfers 2024 (Wiedervorlage vom 18./19.12.24 TOP 43)  
Vorlage: 24/0158-BV
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit (Wiedervorlage vom 18./19.12.24 TOP 44)  
Vorlage: 24/0162-BV
31. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke - Jena sagt Nein zur Bezahlkarte  
Vorlage: 25/0282-BV
32. Beschlussvorlage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zertifizierung der Stadt Jena als "Stilffreundliche Kommune Thüringen"  
Vorlage: 25/0284-BV
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2024 (Wiedervorlage vom 21.08.24 TOP 41, 18.09.24 TOP 32, 30.10.24 TOP 45, 27.11.24 TOP 41 und 18./19.12.24 TOP 46)  
Vorlage: 24/0015-BE

34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.04.2024 (Tertialbericht 1/2024)  
(Wiedervorlage vom 21.08.24 TOP 42, 18.09.24 TOP 33, 30.10.24 TOP 46, 27.11.24 TOP 42 und 18./19.12.24 TOP 47)  
Vorlage: 24/0055-BE
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.08.2024 (Tertialbericht 2/2024)  
(Wiedervorlage vom 27.11.24 TOP 43 und 18./19.12.24 TOP 48)  
Vorlage: 24/0147-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Überörtliche Prüfung der Schuldnerberatungen in Thüringen  
(Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 47, 27.11.24 TOP 44 und 18./19.12.24 TOP 49)  
Vorlage: 24/0033-BE
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Jena der Jahre 2019-2021 – Teil 1 Hochbau, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
(Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 48, 27.11.24 TOP 45 und 18./19.12.24 TOP 50)  
Vorlage: 24/0142-BE
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zu "Investition in unsere Zukunft - Überprüfung und Optimierung der finanziellen Unterstützung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Fachkräftegewinnung"  
(Wiedervorlage vom 30.10.24 TOP 49, 27.11.24 TOP 46 und 18./19.12.24 TOP 51)  
Vorlage: 24/0214-BE

Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena  
E- Mail: [vergabe-jena@jena.de](mailto:vergabe-jena@jena.de)

hat unter der Vergabenummer

**2024/16h/U25**

für die Leistung

### Maßnahme zur Förderung von schwer erreichbarer junger Menschen - "Jugendanlaufstelle agito 2.0"

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/awardingAuthorityDetails.html?2&id=1247>

Angebotsfrist: 10.02.2025/ 10:00 Uhr  
Versand an EU: 10.01.2025



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: 2025/IB/1 auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTRED BZV4/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

### Vorhabenbezeichnung:

**Ersatzneubau der Brücke im Zuge des Forstweges über die Anlagen der DB AG in Jena**

Angebotsfrist: 25.02.2025, 13:00 Uhr